

seher hatten in den Gewölben der Händler nachzusehen, bedenkliche Ware zu beschlagnahmen und in Gegenwart des Eigentümers zu vertilgen. Der aber mußte zur Strafe soviel Groschen als faule Muscheln, soviel Siebener als faule Austern und bei Fischen das Zehnfache des Verkaufspreises zahlen. Laut kaiserlichen Patentes vom 21. März 1771 durften weder die Fischer und ihre Knechte noch auch die Fischhändler „edle Brut“, also keinen Hecht, Schiel, Zander, Huchen, Karpfen und dergleichen unter $\frac{3}{4}$ Pfund Gewicht,

Rutten, Aalraupen, Schleizn, Zinge, Perschlinge und dergleichen nicht unter $\frac{1}{4}$ Pfund Gewicht fangen oder feilhalten. Auf Übertretung standen 12 Taler Strafe. Nach der Wiener Marktordnung vom 6. Mai 1772 mußten die Fische, ehe sie auf die Waagschale kamen, erst „gestürzt“ werden, „sonst würde das Wasser den Käufer theuer zu stehen kommen“ Schließlich verbot noch die Verordnung vom 30. Jänner 1793 den Fischweibern, ihre Ware „nach dem Gesicht“ also ohne Wägung, zu verkaufen

Mitteilungen der Österreichischen Fischereigesellschaft

In der Generalversammlung wurde in Aussicht gestellt, daß ab Jänner 1958 alle Mitglieder der Zeitschrift „Österreichs Fischerei“ zugesandt erhalten werden. In Besprechungen im Vorstand des Österr. Fischereiverbandes hat es sich aber erwiesen, daß dieser allgemeine Bezug der Zeitschrift eine wesentliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Österreichischen Fischereigesellschaft notwendig gemacht hätte. Da bereits aus anderen Gründen eine Erhöhung um S 20.— unvermeidbar war, hat der Vorstand geglaubt, jede weitere Belastung der Mitglieder unterlassen zu müssen. Wir ersuchen diejenigen unserer Mitglieder, die die Zeitschrift beziehen, den Jahrespreis von S 36.— wie bisher weiterhin zu überweisen. Insbesondere aber geht unser dringender Appell an die Nichtbezieher, sich die Zeitschrift zu bestellen. Als Zeitschrift des Österreichischen Fischereiverbandes ist sie nicht nur eine Quelle der Belehrung, Unterhaltung und Information, sondern das wichtigste Mittel, den Zusammenhalt zu fördern und die gemeinsamen Interessen zu öffentlicher Geltung zu bringen. Bestellungen können entweder direkt bei der Redaktion in Scharfling am Mondsee oder über die Österr. Fischereigesellschaft erfolgen. Probehefte stehen zur Verfügung.

Gleichzeitig möchten wir unsere Mitglieder zu tätiger Mitarbeit an „Öster-

reichs Fischerei“ auffordern. Wir regen dazu an, vor allem Fragen aus dem Gebiet der Sportfischerei schriftlich zu fixieren und sie entweder direkt nach Scharfling oder an die Fachgruppe Sportfischerei des Österreichischen Fischereiverbandes, derzeit unter der Adresse der Österreichischen Fischereigesellschaft, Wien I., Elisabethstraße 22, zu senden.

Mitteilungsblatt

Wir haben anfangs Dezember 1957 ein Mitteilungsblatt an unsere Mitglieder versandt und wiederholen hier die wichtigsten Punkte desselben:

Amtsstunden: Wir ersuchen Besuche und Vorsprachen auf die Zeiten von 10 bis 12 und 15 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 14 Uhr, zu beschränken.

Mitgliedsbeiträge: Ordentliche Mitglieder S 70.—, unterstützende Mitglieder 25.— S.

Lizenzausgabe: Sie erfolgt ab sofort. Lizenzwünsche bis 15. Jänner bekanntgeben.

Änderungen der Fischereiordnungen:

Einige Punkte wurden im Interesse der erfolgreichen Bewirtschaftung abgeändert, die Lizenznehmer wollen bei Lösung der Lizenzen auf diese Änderungen achten.

Im Reviere Pielach IV konnten eine Anzahl größerer Huchen und einige hundert Huchensetzlinge eingebracht werden. Der Huchen bleibt vorläufig strengstens geschont!

Hechtmindestmaß in allen Revieren auf 50 cm erhöht.

Bewirtschaftungsbericht: Bericht über die Hege mit dem Elektrogerät und die Abfischung von Nebenbächen, sowie deren Neubesatz.

Wegen der im Sommer immer wieder auftretenden Hochwässer wurde von dem Einbringen von Sommersetzlingen im Juni und Juli abgegangen und beschlossen, nur mehr Herbstsetzlinge in unsere Fließgewässer einzubringen.

Die in den eigenen Anstalten erbrüteten Brütlinge werden vorgestreckt in leer-fischte Nebenbäche und in hochwas-sersichere Flußläufe eingesetzt werden.

Das beabsichtigte **Abfischen der Alten Do-nau** mit Netzen, mußte wegen techni-

scher Schwierigkeiten unterbleiben. Viel-leicht wird es mit dem elektrischen Im-pulsgerät, über das Herr Vizepräsident Schefold vom Hamburger Fischereikon-greß berichtete, möglich werden.

Schulungskurse im Fliegenfischen: Auf dem Gelände des Bades in Rabenstein a. d. Pielach, am 15. Mai 1958 (Christi Him-melfahrt) und am 5. Juni 1958 (Fron-leichnamstag).

Amtliche Fischereischeine: Ausgabe für **Wien:** Montag, Mittwoch u. Freitag, von 8 bis 12 Uhr, Rathausstraße 14 bis 16.

Niederösterreich: Montag bis Freitag, von 8 bis 12 Uhr, I., Löwelstraße 20.

Allen S p e n d e r n wird der Dank aus-gesprochen.

Der verstorbenen Mitglieder wird gedacht.

Das Mitteilungsblatt schließt mit einem kräftigen Petri-Heil für 1958.

VERLAUTBARUNGEN DER SCHRIFTLEITUNG

Im Laufe des Monats Jänner wird Ihnen, sehr verehrter Leser, durch die Post ein **Erlagschein** zugestellt werden. Wir bitten Sie höflichst, die Bezugsgebühr von S 36.— **möglichst bald** zur Einzahlung zu bringen. Ferner bitten wir, etwaige **Rückstände** (diese sind auf dem Erlagschein vermerkt) ebenfalls anzuweisen.

Wir möchten unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam machen, daß **alle Hefte** (mit Ausnahme Heft 3/1948) noch zu haben sind und auf Wunsch gerne nachgeliefert werden. (Preis für Einzelheft S 3.—, für Doppelheft S 5.—.)

Gebunden können die Jahrgänge (mit Ausnahme Jahrgang 1 und 2) in Doppelbänden zu jeweils 2 Jahrgängen 1950/51, 1952/53, 1954/55, 1956/57, zum Preise von S 90.—, pro Doppelband abgegeben werden.

Das Sonderheft von Dr. W. Einsele: „**Flußbiologie, Kraftwerke und Fischerei**“ (62 Seiten, 15 Abbildungen) ist weiterhin einzeln zum Preise von S 10.— oder DM 2.— erhältlich.

Die Schriftleitung bittet alle Leser, bei unserer Werbeaktion mitzuarbeiten. **Jeder neue Bezieher ist äußerst wertvoll.** Auf Wunsch versenden wir gerne Werbehefte und Bestell-karten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Mitteilungen der Österreichischen Fischereigesellschaft 29-30](#)